Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, potentielle Investoren bei der Ansiedlung eines (kleinflächigen) Nahversorgers in Donrath zu unterstützen. Alternativ ist auch die Ansiedlung nicht wesentlich störenden Gewerbes (Mischgebiet) erwünscht. Sofern sich dafür keine Interessenten melden, findet die ausschließliche Planung und Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes - auch in Teilbereichen - Zustimmung.
Die Planungskosten sind von den Eigentümern oder Verfügungsberechtigten zu tragen.
Parallel zum notwendigen, vom Ausschuss zu begleitenden, Bebauungsplanverfahren ist der Abschluss eines entsprechenden Städtebaulichen Vertrages erforderlich.